



GAJDA

Hundetrainerin Dresden

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Gajda Hundetrainerin Dresden

Gajda | Hundetrainerin Dresden
Agnieszka Gajda
Wachwitzer Bergstr. 5
01326 Dresden

Tel.: 0179 487 50 13
Mail: post@hundetrainer-gajda.de
Web: www.hundetrainer-gajda.de
(im Nachfolgenden Hundetrainerin genannt)

§1 Abstimmung und Vereinbarung von Trainingsstunden

1. Die Termine für die Trainingseinheiten legen die Parteien nach Abstimmung gemeinsam fest. Die Terminvereinbarungen sind bindend.
2. Trainingstermine, die der Kunde nicht 24 h vor deren Beginn absagt, verfallen ersatzlos, außer in Fällen unvorhersehbarer Erkrankungen oder höherer Gewalt. Eine Absage hat per Telefon oder Mail zu erfolgen.
3. Bei Absage eines Trainingstermins durch den Kunden oder durch die Hundetrainerin wird ein neuer bindender Termin innerhalb der folgenden vierzehn Tage bzw. nach Vereinbarung vereinbart. Die Hundetrainerin wird dem Kunden dafür mindestens einen neuen Terminvorschlag unterbreiten.
4. Nach Ablauf von 12 Monaten besteht kein Anspruch auf Durchführung von ausstehenden Trainingseinheiten, wenn deren Ausfall durch den Kunden selbst verursacht wurde.
5. Ist die Durchführung der Trainingseinheiten aufgrund von gesetzlichen oder behördlichen Regelungen in Zusammenhang mit COVID-19 nicht möglich, ruhen die Termine. Die Termine werden nach Abstimmung zwischen den Parteien nachgeholt, sobald die verhindernden Umstände nicht mehr vorliegen.
6. Die Hundetrainerin ist nicht verpflichtet, das Coaching persönlich durchzuführen. Sie kann sich durch Hundetrainer mit vergleichbarer Qualifikation vertreten lassen.

§2 Urheberrecht

Sämtliche schriftliche Zusammenfassungen bzw. Materialien zu einzelnen Trainingsterminen, die dem Kunden im Rahmen des Unterrichts durch die Hundetrainerin ausgehändigt werden, unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Der Kunde darf sie nur für private Zwecke nutzen. Die Vervielfältigung, Verbreitung, der Verleih oder die Vermietung sind hiermit ausdrücklich untersagt.



§3 Ort des Trainings

1. Das Training findet in der Regel im häuslichen Umfeld des Kunden statt.
2. Je nach Notwendigkeit findet das Training in Absprache mit dem Kunden an einem neu festgelegten Standort statt.

§4 Vergütung und Zahlweise

1. Die Vergütung für das Training ist den aktuellen Gebühren auf der Internetseite **inkl. MwSt** zzgl. Fahrkostenpauschale zu entnehmen
2. Die Vergütung ist innerhalb der vereinbarten Zahlung laut Rechnung fällig.
3. Nach Inanspruchnahme der ersten Trainingseinheit besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

§5 Gewährleistung und Haftung

1. Ein bestimmtes Trainingserfolg ist nicht geschuldet. Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung stimmt der Kunde zu, dass die Hundetrainerin ein intensives Trainingsprogramm für Hunde zur Verfügung stellt und keine spezifischen Resultate geschuldet sind. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für den eigenen Erfolg.
2. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Hundetrainerin oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet die Hundetrainerin unbeschränkt. Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet die Hundetrainerin unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen wird die Haftung auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen eines Hundetrainings typischerweise gerechnet werden muss. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit und für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte sonstige Schäden.
3. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Hundetrainerin nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht).

§6 Außerordentliche Kündigung

Die Parteien können die Vereinbarung nur aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich der Kunde trotz Mahnung im Zahlungsverzug befindet.